

STELLENAUSSCHREIBUNG  
(Geschäftszeichen: P-0321/1/31)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen zum **1. April 2018** eine Stelle als

**Brandreferendarin/Brandreferendar**

als Beamtin/Beamter auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr zu besetzen.

Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Lausitzer Seenland 50 km nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden gelegen, ist eine obere besondere Staatsbehörde im Ressort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist für die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes zuständig und bietet hierzu Teilnehmern und Beschäftigten in einem modernen Schulneubau hervorragende Lern- und Arbeitsbedingungen.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst beinhaltet elf Ausbildungsabschnitte im gesamten Bundesgebiet und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab.

**Zwingende Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (bitte Nachweise beifügen):**

1. Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 7 Beamtenstatusgesetz, § 4 Sächsisches Beamtengesetz),
2. erfolgreich abgeschlossener Studiengang an einer Hochschule in einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung, der eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern voraussetzt,
3. zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 35 Jahre,
4. Körpergröße von mindestens 165 cm,
5. Vorliegen der erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst und
6. Erwerb des Deutsche Schwimmabzeichens - Bronze – oder Nachweis gleichwertiger Leistungen.

**Von Vorteil sind:**

- Erfahrungen im Brand- und Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst,
- Besitz eine Führerscheins der Klasse C bzw. CE.

Die genannten Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegen. Hinsichtlich der konkreten und verbindlichen Zulassungsvoraussetzungen wird auf § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) verwiesen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (gern auch auf elektronischem Wege) unter Angabe des Geschäftszeichens

P-0321/1/31  
bis zum **02.01.2018**

an die  
LANDESFEUERWEHR- UND  
KATASTROPHENSCHUTZ-  
SCHULE SACHSEN  
Personalverwaltung  
St.-Florian-Weg 1  
02979 Elsterheide OT Nardt  
oder per E-Mail an  
jana.boettcher@  
lfs.smi.sachsen.de

Bewerber/-innen, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden gebeten, zusätzlich Ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Böttcher, Telefon 03571 472 214, Mail jana.boettcher@lfs.smi.sachsen.de zur Verfügung.

Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte insbesondere folgende Unterlagen bei

- Lebenslauf,
- Nachweise über Schul-, Berufs-, und Studienabschlüsse,
- eine Kopie des Nachweises über den Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens, mindestens in Bronze,
- eine Kopie des Personalausweises (beidseitig),
- eine Kopie des Führerscheines (beidseitig) sowie
- Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse).

Ihre Eignung, insbesondere in den Bereichen Sport, Höhentauglichkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, wie auch Ihre charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen weisen Sie in einem Auswahlverfahren nach. Im Hinblick auf eine mögliche berufliche Perspektive an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen sollten Sie zudem Freude an der Vermittlung von Wissen haben und über pädagogisches Geschick verfügen. Im Rahmen der Überprüfung Ihrer mündlichen Ausdrucksfähigkeit wird daher eine Lehrprobe von Ihnen erwartet. Das Thema wird Ihnen mit der Einladung zum zweitägigen Auswahlverfahren bekannt gegeben.

Die für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erforderlichen gesundheitliche und körperliche Eignung ist durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachzuweisen. Die Aufforderung zur Vorlage des Gesundheitszeugnisses erfolgt jedoch gesondert nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist bestrebt, den Anteil der Frauen zu erhöhen und fordert daher Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

**Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.**

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen bis acht Wochen nach der Entscheidung zur Stellenbesetzung aufbewahrt und anschließend vernichtet.